

**Schlussgutachten des Amts- bzw. Polizeiarztes <sup>1)</sup>**

**Hinweis:**

Diese Angaben dienen zur Feststellung der Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen im Rahmen der Dienstunfallfürsorge nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften (§§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz - BeamtVG). Die Angaben sind nur in dem für diesen Zweck erforderlichen Umfang aufzunehmen.

Das Gutachten ist sechs Monate nach dem Dienstunfallereignis zu erstellen (gegebenenfalls auch früher, wenn ein Endzustand der Dienstunfallfolgen abzuschätzen ist).

Das Gutachtenformular ist auch für spätere Nachuntersuchungen/Schlussgutachten zu verwenden.

Name, Vorname: ..... geb. am: .....

Amtsbezeichnung/Beschäftigungsdienststelle: .....

1. Wann hat die letzte ärztliche Behandlung stattgefunden?
2. Welche Verletzungsfolgen sind zurückgeblieben?
3. Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) zum Zeitpunkt des Datums des Gutachtens:
  - 3.1 MdE als Folge des Dienstunfalles vom .....: v. H.  
Körperschäden: .....
  - 3.2 MdE als Folge vorhergehender Dienstunfälle (nach § 30 BeamtVG): v. H.  
Körperschäden: .....
  - 3.3 MdE als Folge aller Dienstunfälle: v. H.  
  
Wenn die MdE unter Nr. 3.1 oder 3.3 **mindestens** 25 v. H. beträgt **und** über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten besteht (bzw. voraussichtlich wird), sind folgende weitere Einschätzungen vorzunehmen:
    - 3.3.1 MdE als Folge von nicht durch Dienstunfälle bedingte Körperschäden: v. H.  
Körperschäden: .....
    - 3.3.2 Gesamt-MdE als Folgen von Dienstunfällen und anderen Körperschäden gemäß Nr. 3.3.1: v. H.

<sup>1)</sup> „Vertrauliche Arztsache!“ Das Schlussgutachten ist in einem verschlossenen Umschlag in der Dienstunfallakte aufzubewahren!

3.3.3 Zeitlich gestaffelte Einschätzung der MdE seit dem Zeitpunkt des Dienstunfalles

vom .....

Zeitraum von	bis	MdE aus Dienstunfällen	MdE aus anderen Körperschäden	Gesamt-MdE
		v. H.	v. H.	v. H.
		v. H.	v. H.	v. H.
		v. H.	v. H.	v. H.
		v. H.	v. H.	v. H.
		v. H.	v. H.	v. H.
		v. H.	v. H.	v. H.
		v. H.	v. H.	v. H.
		v. H.	v. H.	v. H.

4. Die ärztliche Behandlung ist abgeschlossen

ja, am  nein

Ist eine weitere Nachuntersuchung durch den Amts- bzw. durch den Polizeiarzt erforderlich?

ja, am  nein

Soweit eine weitere Heilbehandlung oder Nachuntersuchung erforderlich ist, muss das Schlussgutachten auf gesonderter Anlage wiederholt werden.

5. Wird die Dienstfähigkeit des Beamten durch den Unfall beeinflusst?

ja, in welcher Weise?  nein

6. Bemerkungen:

.....  
Ort, Datum

.....  
Bezeichnung der Dienststelle und  
Unterschrift des Polizei- bzw. Amtsarztes

Ich erkenne die Feststellung des Arztes an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Beamten oder Richters